

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 32=52 (1886)

**Heft:** 7

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

	Schwadronen.	Guidenkompagnien.
8 Divisionen =	8	8
ferner:		
1 Regt. à 4 Schwadronen (Westschweiz)		
4 Regt. à 3 Schwadronen (Deutschschweiz)	16	
kommandirt durch Oberstlieutenants,		
und dem Hauptquartier		
zur Verfügung unter 1 Major		
	24	12
	4	

Truppenzahl laut Militärorganisation.

Dabei würden wir darauf Rücksicht nehmen, daß die den Divisionen zugetheilten Schwadronen und Guidenkompagnien stets in vollem Etat in's Feld rücken könnten und in welchem Falle diese Kavallerie-Zuteilung für den nötigen Dienst innert der Division genügen sollte. Für den Ernstfall oder die Manöver erhielten die Divisionen je nach Stellung und Aufgabe 1 bis 2 der uneingetheilten 4 Regimenter zugewiesen. — Es wäre dies bei einer so schwachen Kavallerie, wie wir sie haben, gewiß das Richtigste, denn es ist im Ernstfalle nach den taktischen und geographischen Verhältnissen rein nicht denkbar, daß wir an dem einen Orte mit der Zuteilung eines ganzen Regiments nicht abgeben würden, was wir an einem anderen Orte sehr gut gebrauchen könnten und mit Schmerzen vermissen würden. Die Abkommandirung im gegebenen Moment von einer Division zur anderen und die Unterordnung von einem Regiment zum anderen, wird sich aber lange nicht so leicht machen, als wenn der Höchstkommandirende dies vornehmlich in seiner Hand behält.

Die Kavallerie-Majore hätten die Zentralschule III, die Oberstlieutenants die Zentralschule IV und beide Grade je eine Generalstabschule, sammt Uebungsreise mitzumachen.

Nun noch einige Worte über die Guiden, welche ein Mitglied des Ständerathes vergangenes Jahr abschaffen wollte. Mit großem Unrecht, denn die Stäbe bedürfen zugetheilter Kavalleristen und es ist sehr gut, wenn diese nicht aus den Dragoner-Schwadronen genommen und diese auseinandergerissen werden. Es geschieht dies auch auswärts durchaus nicht, sondern die Abkommandirten zu Stäben werden aus den Erstaz- bezw. Deputationschwadronen genommen, sobald es in's Feld geht, denn bekanntlich haben alle stehenden Kavallerieregimenter eine überzählige Schwadron, welche nicht mit in's Feld zieht, sondern gerade für jene Abkommandirungen und für die Ausfüllung der Lücken, welche im Felde entstehen, bestimmt sind. Da wir nun von vorneherein ohne Erstazschwadron für die Lücken sind, wie ginge es erst und was bliebe dem Divisionär an Dragonern für's Feld wohl übrig, wenn unsere Schwadronen auch noch alle Stäbe zu dotiren hätten? Die Guiden sind und bleiben eine richtige Institution, wenn sie richtig verwendet und richtig instruiert

werden, wir meinen damit, in einem größeren Verbande militärisch erzogen werden, d. h. mit den Dragonern zusammen die Schulen machen und an alle militärische Ordnung genau so wie diese gewöhnt werden. Bei den Unteroffizieren wäre die eine schreiende Ungerechtigkeit abzuschaffen, (welche noch viel ärger ist, als daß *jus primæ noctis* des Oberlieutenants bei Aerzten und Pferdeärzten), nämlich daß der Korporal nicht existiert, sondern gleich Wachtmeister ernannt werden. Bei gemeinsamen Unteroffiziersschulen, wo ein 3—4jähriger Dragoner-Korporal unter einem einjährig diensttuenden Guiden-Wachtmeister steht, tritt dies am stärksten hervor und bleibt uns hierin die Militärorganisation stets ein Rätsel. Allerdings sollte für eine richtige Organisation innert der Kavallerie die ganze Waffe eidgenössisch gemacht und die Ernennungen vorgenommen werden, womit der Bund eine ausgezeichnete Schule und eine lehrreiche Abwechslung im Dienst und Avancement der Offiziere der Kavallerie vornehmen könnte, bei der die höheren Stäbe am meisten profitiren würden. — Wir sind überzeugt, die eidgenössische Rekrutirung der ganzen Kavallerie wird und muß kommen und wenn sie zusammengeht mit einer Änderung der Eintheilung nach unserer heute und früher geäußerten Ansicht, so wird gewiß dagegen kein Referendum ergriffen werden und die Kantone werden nichts an ihren Hoheitsrechten einbüßen. Inzwischen bleibe unsere Devise: „Kavallerie vorwärts — Direktion: Vaterland!“

Katalog der eidgen. Sammlung von Handfeuerwaffenmodellen des In- und Auslandes, sammt zudenenden Beiwaffen, Zugehör und Munition, sowie Mineralien, Materialien und einschlagenden Gegenständen. Auftragsgemäß revidirt und vervollständigt durch Oberstlieutenant R. Schmidt. Bern, 1885.

Den Inhalt des Kataloges bilden:

1) Das provisorische Reglement über Verwaltung, Benutzung und Vervollständigung der eidg. Gewehrmodellsammlung in Bern.

2) Verzeichniß der Handfeuerwaffen in Aufzeichnung nach dem sukzessiven Eingang. Angegeben wird: Die Art der Waffe, ob Vorder- oder Hinterlader, die Beiwaffe (Bajonet, Yatagan u. s. w.), System oder Konstruktion, von welchem Jahrgang, ob von einem Staat oder ein Versuchsmodell, Herkunft und besondere Bemerkungen.

Der Ausweis führt im Ganzen 456 Nummern Gewehre und Pistolen auf.

3) Unter der Aufschrift „Verschobene Gegenstände“ werden Kaliberstäbe, Kalibrircylinder, Zimmerschießapparate, Anschlagsfächer, Mineralien, Geschosse u. s. w. aufgeführt.

Die Zusammenstellung wird allen denen willkommen sein, die in die Lage kommen die eidgen. Gewehrmodellsammlung zu benützen.

Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. X. Jahrgang 1883.  
Herausgegeben von H. v. Löbell, Oberst z. D.  
Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

Der zehnte Jahrgang schließt sich würdig seinen Vorgängern an. Der Zweck, die Leser über die Fortschritte und Veränderungen auf dem Laufenden zu erhalten, ist vollständig erreicht.

Aus dem Vorwort erfahren wir, daß H. v. Löbell schon 1851 eine Anregung zur Veröffentlichung von Jahresberichten erlassen hat, die aber damals keinen Anklang gefunden hat. Doch seit dieser Zeit haben sich die Verhältnisse bedeutend verändert. Der stagnirende Zustand, in dem sich im Anfang der fünfziger Jahre die europäischen Armeen befanden, hat seitdem einer regen Thätigkeit in allen Gebieten des militärischen Wissens Platz gemacht.

Nicht mit Unrecht bemerkt der Herr Oberst: „Vor 35 Jahren hätten die militärischen Jahresberichte wenig über die Veränderungen und noch weniger über die Fortschritte zu melden gehabt — jetzt will es kaum gelingen, die Darstellung der Vorgänge eines Jahres in einem nicht gar zu unhandlichen Band zu vereinigen. Das kräftig pulsirende militärische Leben der Gegenwart hat den Jahresberichten die Berechtigung ihrer Existenz verliehen; es hat die vor 10 Jahren gehegten Zweifel hinfällig, ja noch mehr, es hat das regelmäßige Erscheinen der Jahresberichte zu einem allseitig gefühlten Bedürfnis werden lassen.“

Allerdings die Bedürfnisse der Zeit sind nicht die einzige Ursache, daß die Jahresberichte Anerkennung finden. Es ist dieses hauptsächlich das Verdienst des Herrn Oberst v. Löbell, welcher schon früher eine bedeutende Zeitschrift (die Jahrbücher für deutsche Armee und Marine) gegründet und in Flor gebracht hat. Die Berichte leisten in hohem Maße Dasjenige, was man bei fühnem Wünschen hoffen, doch kaum erwarten darf. Selbstverständlich bedurfte der Herausgeber der Mitarbeiter und Berichterstatter aus allen Ländern. Diese hat er mit Geschick aus hervorragenden Offizieren zu wählen verstanden.

Wenn wir den Inhalt betrachten, fällt uns die Kürze der einzelnen Berichte in angenehmer Weise auf. — Um diese zu erzielen, wird es wohl manchen Strauß mit den Mitarbeitern abgesetzt haben.

Die Behandlung des Stoffes ist, wie begreiflich, die gleiche wie in den früheren Jahrgängen.

Für diejenigen unserer Leser, welche die Jahresberichte noch nicht kennen, bemerken wir, daß der Inhalt in drei Theile zerfällt.

Der erste Theil behandelt die „Berichte über das Heerwesen“ der einzelnen Armeen und zwar finden wir in vorliegendem Band den Bericht über das Heerwesen Deutschlands 1883; dann folgen die gleichen Berichte für 1883 von Belgien, Bulgarien, China (1882 und 1883), Dänemark, Egypten, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, über die eingeborenen Truppen der Engländer in Indien, von Japan (1882/83), Montenegro, der Niederlande, von Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Ostrumelien, Persien,

Rumänien, Russland, Schweden, Serbien, Spanien und der Türkei.

Der zweite Theil bringt die Berichte über die einzelnen Theile der Kriegswissenschaften, als Bericht über: 1) die Taktik der Infanterie; 2) der Kavallerie; 3) der Artillerie; 4) die Taktik des Festungskrieges; 5) Bericht über die Handfeuerwaffen, über das Artilleriematerial und zwar: a. die Feldartillerie, b. die Belagerungs-, Festungs-, Küsten- und Schiff-Artillerie und die Versuche der Krupp'schen Gußstahlfabrik; 6) Bericht über die Militärtelegraphie und die kriegsgeschichtliche Literatur 1883.

In dem dritten Theil finden wir „Beiträge zur militärischen Geschichte des Jahres 1883“, als: 1) Bericht über die Expedition der Franzosen nach Madagaskar 1883; 2) Französische Expeditionen in Senegambien 1883; 3) Krieg der Franzosen in Tonkin 1883; 4) Bericht über den Krieg im Sudan 1881—83. Es folgen dann die Necrologie von im Jahr 1883 verstorbenen hervorragenden Offizieren u. s. w. Den Schluß bildet eine militärische Chronik des Jahres 1883. Dem Bande ist ein alphabetisches Namen- und Sachregister beigegeben.

Es würde zu weit führen, die Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten zu betrachten.

Nur bei dem zweiten Theil, welcher die Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaft enthält, möge uns gestattet sein, einen Augenblick zu verweilen. In diesem interessirt uns der Bericht über die Taktik der Infanterie am meisten. Es wird bei dieser Gelegenheit gesagt: „Das verflossene Jahr (1883) hat keine kriegerischen Ereignisse zu verzeichnen gehabt. Außer bei den kolonialen Unternehmungen der Franzosen, die vorläufig keine taktische Bedeutung in Anspruch nehmen können, hat die Infanterie nirgends Gelegenheit gehabt, sich im Krieg zu bewähren. Die im letzten Jahrzehnt in allen Armeen abgeänderten Exerzier- und Felddienstreglements, Schiezinstruktionen, Vorschriften über Gebrauch des Schanzzeuges u. s. w., harren noch der Probe des Ernstfalles.“

Indessen schlafert der Frieden die rege Thätigkeit nicht ein. Alle Armeen arbeiten intensiv im Stillen an ihrer innern Vervollkommenung, eine gleichmäßig fortlaufende Wirksamkeit, welche im Ganzen wenig von sich reden macht und nur in der Militärliteratur in ihren wichtigsten Momenten zum Ausdruck gelangt. Dabei läßt sich nicht verkennen, daß das Hauptinteresse der infantaristischen Kreise in letzterer Zeit sich von seinem früheren Hauptzweck ab- und einem neuen Gebiete zugewendet hat. Während nach dem französisch-deutschen Kriege lange Jahre hindurch nur nach den taktischen Formen gesucht wurde, welche im Angriff und in der Vertheidigung den neuen Waffen am meisten entsprechen, so scheint diese Frage wenn nicht erledigt, so doch vertagt zu sein. An ihre Stelle ist dafür das Streben nach Vervollkommenung der Schießwaffe und nach bester Verwerthung und Ausnutzung der-

selben getreten. Auch im Jahr 1883 hat diese wichtige Angelegenheit den ersten Platz sowohl in der Praxis wie in der Literatur behauptet."

Es wird sodann behandelt: 1) die Frage des Magazingewehres; 2) die Haltpunkte beim Schießen; 3) die Schießversuche der belgischen Schießschule; 4) die französische Schießinstruktion von 1882; 5) die Aenderungen im französischen Exerzier-Reglement; 6) das Reglement sur le service des armées en campagne; 7) die Literatur zur Infanterietaktik und 8) die Zusammenstellung der gegenwärtig gültigen Infanteriereglements.

Bei der Literatur wird auch „die Instruktion der schweizerischen Infanterie“ von einem Instruktionsoffizier erwähnt.

In dem Bericht über die Handfeuerwaffen werden auf Seite 364 die Aenderungen besprochen, welche in der Schweiz im Gewehrwesen stattgefunden haben.

In dem Bericht über das Artilleriematerial kommt auf Seite 385 die schweizerische Artillerie zur Besprechung. Es wird darüber gesagt: „Das zur Zeit seiner Einführung ganz vortreffliche, heute aber längst überlebte leichte Feldgeschütz ist durch ein anderes, den modernen Ansprüchen ungleich besser genügendes Kanon, von ebenfalls 8,4 Centimeter-Kaliber ersetzt worden. Als Geschosse führt es Ringgranaten, Shrapnels und Kartätschen.“

Es folgt dann eine genauere Beschreibung dieser Geschosse, der Munition und Munitionsausrüstung; ein Bericht über vorgenommene Schießversuche u. s. w.

Die Berichte über das Wehrwesen von Italien, der Schweiz, der Vereinigten Staaten u. s. w., welche dieses Jahr ausgesunken sind, werden in andern Jahren nachgeholt werden. Es giebt eben Jahre, wo in der einen oder andern Armee wenig Neues eingeführt wird und dieses ist nicht immer Nachtheil.

Die Jahresberichte sollten in keiner Militärbibliothek, in keinem militärischen Bezirksschrein fehlen, und dieselben können auch jedem Einzelnen lebhaft empfohlen werden.

E.

### Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Herr Major Hintermann, bisher Instruktor II. Klasse, ist vom h. Bundesrat zum Instruktor I. Klasse des V. Kreises ernannt worden.

— († Oberst Büzberger), Oberauditor der Armee, ist in Langenthal am Typhus gestorben. Oberst Büzberger wurde geboren 1820 und erreichte den Oberstgrad 1871. Er galt als ein hervorragender Jurist und spielte im Nationalrat eine wichtige politische Rolle.

— (Eidgenössischer Waffenplatz in Thun.) Nach den im Jahre 1885 durch Herrn Geometer Lindenmann aufgenommenen Plänen hat die Thuner Allmend, soweit sie der Eidgenossenschaft gehört, einen Gesamtflächeninhalt von 443 Hektaren. Davon befinden sich 61 Hektaren in der Gemeinde Thierachern, der Rest mit 382 Hektaren in der Einwohnergemeinde Thun. 13,5 Hektaren werden als Kulturland benutzt, 12 Hektaren sind mithin dem bernischen Fohlenhose überlassen und der Rest mit 356,5 Hektaren dient neben den Zwecken des eidg. Waffenplatzes als Weideland und wird jeden Sommer mit etwa hundert Stück Grossvieh besetzt. Das gesamme übrige Kulturland der Einwohnergemeinde Thun beträgt noch 355,25 Hektar.

— Die Ausdehnung des Artilleriewaffenplatzes macht übrigens für die Eidgenossenschaft noch die Erwerbung zahlreicher und ausgedehnter Grundstücke in den Gemeinden Thierachern, Amsoldingen und Uebeschi nothwendig, die jedoch der Kultur nicht so sehr entzogen sind, wie dies mit der eigentlichen Allmend der Fall ist. Dieser Grundbesitz wird großenteils von der Eidgenossenschaft in Regie bewirtschaftet.

— (Das Programm zu den Divisionsübungen von 1886) ist in der Versammlung der Offiziersgesellschaft in Lausanne von Hrn. Oberst-Offizier Geresole vorgelegt worden. Die Tagesblätter haben von dem Vortrag einen kurzen Auszug gebracht, welchem wir folgende Mitteilungen entnehmen: Die Regimentsmärsche der I. Division finden statt am 8. September und zwar für das 1. und 2. Infanterieregiment zwischen Yverdon und Moudon; für das 3. und 4. zwischen Gossionay und Lausanne. Der 9. und 10. September sind für die Brigademärsche bei Châtelens bestimmt. Am Abend begleiten sie in der Umgebung von leitgenanntem Ort Kriegskantone. Am 11. September marschiert die Division als einzige Kolonne mit Park, Train und Ambulancen auf der Straße nach Combremont über Vercher und Prahins, entwickelt sich in der Schlachtkette auf der Höhe von Prahins oder Donneloye in einer der Breite parallelen Linie mit Combremont als Mittelpunkt und bezieht auf diesem Gebiete die Kantone. Am 12. September (Sonntag) ist Ruhetag; am 13., 14. und 15. marschiert Division gegen Division, und zwar die I. gegen die II., in der Operationsbasis Combremont-Freiburg. Am 16. September findet die Inspektion der vereinigten Divisionen statt. In den Vorläufen wird man, um Zeit für taktische Manöver zu gewinnen, auf das Schießen vollständig verzichten. Das Hauptquartier der I. Division, zu deren Bestand von etwa 9800 Mann noch die Guldenkompanie Nr. 9 hinzukommt, befindet sich vom 28. Aug. bis 10. Sept. in Yverdon.

### W u s l a n d.

Österreich. (Feldmarschall-Lieutenant Fr. v. Jovanovics †) Dem — wie bereits von uns gemeldet — verstorbenen Feldmarschall-Lieutenant Fr. v. Jovanovics widmet die „Oesterr.-ung. Wehr-Ztg.“ nachstehenden Nekrolog:

Österreich hat einen seiner hervorragendsten Patrioten, die Armee einen ihrer gediegensten Generale, der Staat einen seiner treuesten und würdigsten Diener verloren. Der Statthalter und Militär-Kommandant von Dalmatien, Feldmarschall-Lieutenant Stefan Fr. v. Jovanovics, ist in der Vollkrise seines Alters, im 58. Lebensjahr, in Zara plötzlich verschieden. Was Jovanovics unserer Monarchie war, ist in unser aller frischer Erinnerung. Er war Soldat und Staatsmann in einer Monarchie, und jede Aufgabe, welche diese seine Doppelleigenschaft erforderte, verstand er mit gleichem Geschick und gleichem Erfolge zu lösen.

Ottocaner Grenzer von Geburt, war er, dem alten Grenzerbrauche zur Folge, frühzeitig assentirt worden und zwar war er am 14. September 1842 als Regimentskadet in das 40. Infanterieregiment und gleichzeitig in die Grazer Kadettenkompanie eingetreten, welche während ihres ganzen Bestandes eine Pflanzeschule tüchtiger Offiziere gewesen ist. 1844 wurde er zum Kadett im 27. Infanterieregiment ernannt und rückte nach vorzüglicher Absolvirung der Kadettenkompanie zum Regimente ein, in welchem er 1846 zum Leutnant, 1849 zum Oberleutnant avancirte, die italienischen Feldzüge 1848—49 mitmachte und speziell für sein vortreffliches Verhalten im Gefecht bei Castrengo belohnt wurde. Im Mai 1849 dem Generalstab zugewiesen und 1850 in den Generalstab übersetzt, wurde Jovanovics wiederholt zu wichtigen Missionen in Italien verwendet, machte 1851 als Brigade-Generalstabsoffizier die Okkupation von San Marino mit und wurde hierauf dem Kommando der mobilen Kolonnen zu Forlì zugewiesen. Im November 1851 nach Wien versetzt und im Januar 1852 zum Hauptmann befördert, wurde er im nächsten Jahre von der kaiserlichen Militärkanzlei zu dem in besonderer Mission verwendeten Generaladjutanten Generalmajor Freiherrn v. Kessner nach Cattaro entsendet, von wo er mit wic-